

Antrag auf einen Kostenzuschuss zur Begrünungsmaßnahme



Antrags-Nr.: _____

Eingangsdatum: _____

Stadt Würzburg
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz
Energie- und Klimazentrum
Niggelweg 5
97082 Würzburg

Die vollständige „Richtlinie zum Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung“ finden Sie unter www.wuerzburg.de/stadtgruen oder erhalten Sie im städtischen Energie- und Klimazentrum (Niggelweg 5, 97082 Würzburg; Tel. 0931372741; ekz@stadt.wuerzburg.de). Bei Fragen und Hilfebedarf zur Antragstellung können Sie sich ebenfalls an die Mitarbeiter des städtischen Energie- und Klimazentrums zur Vereinbarung eines individuellen Termins wenden.

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Herr/Frau/Unternehmen (bei Unternehmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
Telefon	Fax		E-Mail

1.1 Angaben zum Eigentümer / zur Eigentümerin

	Ich bin/ wir sind alleinige Eigentümer des unter 3. genannten Grundstücks
<input type="checkbox"/>	Eine (formlose) Einverständniserklärung oder Bevollmächtigung des/der Eigentümer/s ist beigefügt (Anlage I)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____

1.2 Bankverbindung der/des Antragstellerin/Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstituts	
IBAN	BIC

2. Art der Maßnahme

Art der Maßnahme
<input type="checkbox"/> Entsiegelungen von vollversiegelten Freiflächen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion und anschließenden Begrünung.
<input type="checkbox"/> Baumpflanzung von standortgerechten Bäumen
<input type="checkbox"/> Urban Gardening , d.h. Anlage von öffentlichen oder teilöffentlichen Gemeinschaftsgärten

3. Angaben zur Maßnahme

Anschrift des zu fördernden Objekts / Grundstücks (falls abweichend von 1.1)	
Art des Objekts / Grundstücks:	
<input type="checkbox"/> Grundstück mit Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Grundstück mit gewerblich genutzter Immobilie <input type="checkbox"/> Grundstück mit gemischter Nutzung <input type="checkbox"/> andere: _____	
Der vorgesehene Pflanzstandort ist	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich zugänglich	<input type="checkbox"/> öffentlich zugänglich
Besteht eine öffentlich rechtliche Verpflichtung (z.B. Bauleitplan, Freiflächengestaltungssatzung, städtebaulicher Vertrag)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Anlagen:

- I. Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin
- II. Kurzbeschreibung des Vorhabens
- III. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin
- IV. verbindliche/r Kostenvoranschlag oder Kostenschätzung
- V. sofern erforderlich: notwendige Genehmigungen (Denkmalschutz, Sondernutzungserlaubnis o.ä.)
- VI. optional: Lageskizze/ Grundstücksplan
- VII. ggf. notwendige Genehmigungen (Denkmalschutz, Sondernutzungserlaubnis o.ä.)

I. Einverständnis der/des Eigentümerin/Eigentümers

Name und Anschrift der Eigentümerin / des Eigentümers, wenn das Objekt gemietet / gepachtet ist, beziehungsweise der Miteigentümer*innen.

Name aller (Mit)Eigentümer*innen
Anschriften aller (Mit)Eigentümer*innen

Zu der in diesem Antrag beschriebenen Begründungsmaßnahme erkläre ich mein Einverständnis:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Name aller (Mit)Eigentümer*innen

III. Erklärung der/des Antragstellerin/Antragstellers

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- die Vorschriften der „Richtlinie zum Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung“ zu akzeptieren und zu beachten.
- der Stadt Würzburg als Zuschussgeber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Es wird bestätigt, dass

- das Vorhaben nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. Auflage in der Baugenehmigung oder Vorgabe durch die Freiflächengestaltungssatzung) vorgenommen wird.
- keine andere Förderung aus öffentlichen Mitteln beantragt wurde/wird.
- notwendige Genehmigungen vorliegen (u.a. Denkmalschutz / Gestaltungssatzung).
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass es auch nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns gestartet werden wird.

Mir/uns ist bekannt ist, dass

- als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten ist.
- jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Stadt Würzburg mitzuteilen ist.
- die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen werden kann.
- die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen, die mit einem Zuschuss für Investitionen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie finanziert werden, nach den gesetzlichen Vorgaben im Regelfall nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß § 35a EStG steuermindernd geltend gemacht werden können. Ferner ist mir bekannt, dass die Stadt Würzburg nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet ist, Zuschusszahlungen von 1.500 € und mehr an einen Zuschussempfänger pro Kalenderjahr an die Finanzbehörden zu melden (soweit die Zahlung nicht auf ein Geschäftskonto geht). Fragen hierzu sind mit den Finanzbehörden zu klären. Bei der Förderung von Unternehmen ist im Regelfall eine De-Minimis-Erklärung erforderlich (entsprechende Formulare werden von der Stadt Würzburg bereitgestellt).

Ort, Datum

Unterschrift(en)